

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz

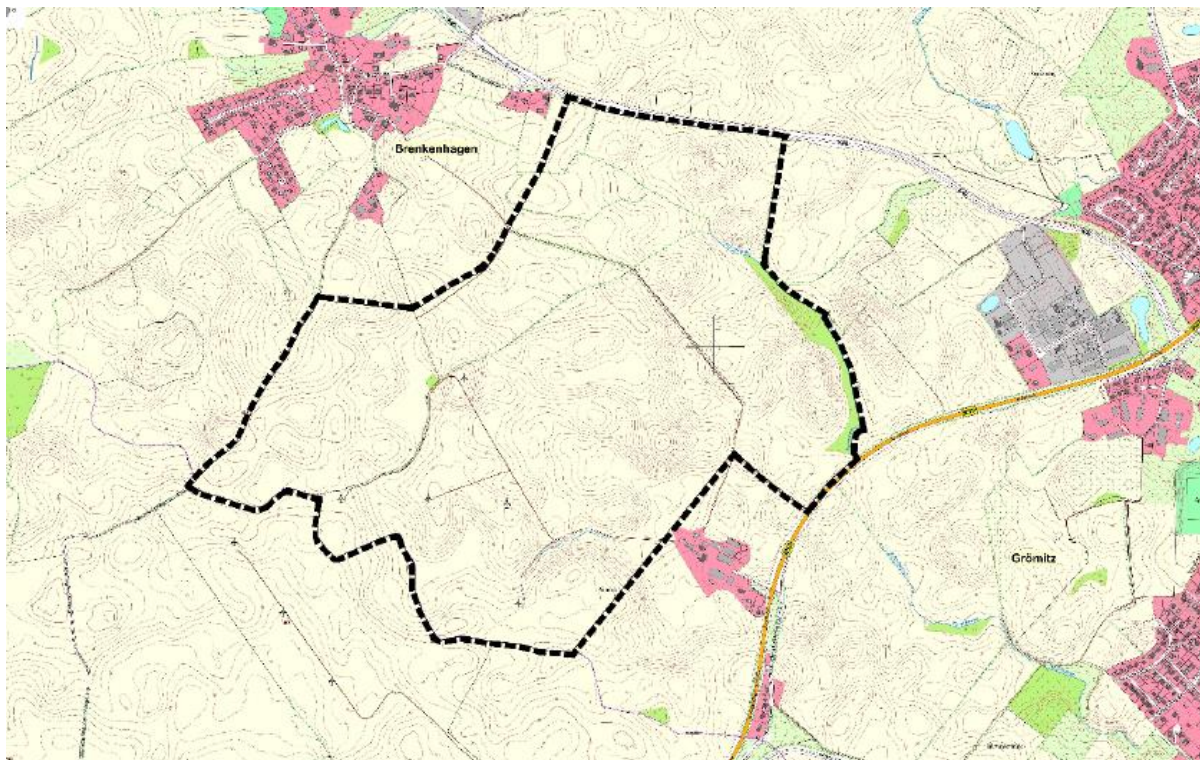
Betr.: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet westlich von Körnick bzw. südöstlich von Brenkenhagen - Windpark Körnick -

Hier: Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.02.2023 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet westlich von Körnick bzw. südöstlich von Brenkenhagen - Windpark Körnick - mit Bescheid vom 08.08.2023, Az.: IV 522-61479/2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Grömitz in 23743 Grömitz, Kirchenstraße 11, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.groemitz.eu“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Grömitz, den 14.11.2023

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Sebastian Rieke